

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Einbau einer Lüftungsanlage im Kulturhaus
Karlstorbahnhof
- Ausführungsgenehmigung und
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.09.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	30.09.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss, Kulturausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zum Einbau einer Lüftungsanlage im Kulturhaus Karlstorbahnhof zu Gesamtkosten in Höhe von 896.000 Euro (Projekt-Nummer 8.23110910).

Zur Durchführung der Maßnahme stellt der Gemeinderat 304.000 Euro außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt durch einen Zuschuss des Landes von 220.000 Euro sowie durch Minderausgaben bei den Erneuerungsmaßnahmen im Bierhelderhof (Projekt-Nummer 8.23110712) in Höhe von 84.000 Euro.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan
A 02	Grundriss Untergeschoss
A 03	Grundriss Erdgeschoss
A 04	Grundriss Obergeschoss
A 05	Grundriss Dachgeschoss

Sitzung des Bauausschusses vom 29.09.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Kulturausschusses vom 30.09.2009

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2009

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3		Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 5		Kulturelles Leben im Stadtteil fördern

Begründung:
Mit der Verbesserung der raumluftechnischen Ausstattung wird die Situation der Kultureinrichtung deutlich verbessert. Darüber hinaus wird mit der Anpassung der Lüftung und der Fluchtwege an die baurechtlichen Forderungen die Arbeit des Kulturhauses bestätigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Zustandsbeschreibung

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof verfügt zwar über Be- und Entlüftungsanlagen, doch sind diese Anlagen nicht für die tatsächlich nutzende Personenzahl (bis maximal 850 Personen) bemessen. Da jedoch eine Nutzungseinschränkung der Kultureinrichtung nicht beabsichtigt ist, müssen die Anlagen entsprechend angepasst werden.

2. Bauliche Maßnahmen

2.1 Baukonstruktion

Im Kulturhaus „Karlstorbahnhof“ ist vorgesehen, in allen Funktionsbereichen (Saal-Foyer / Theater / Kino / Restauration) die haustechnischen Anlagen (insbesondere Be- und Entlüftung) so aufzurüsten, dass sie den aktuellen Regelwerken entsprechen und gängige Nutzungsanforderungen erfüllen.

Hierfür sind die erforderlichen Wanddurchführungen herzustellen und nach Montage der Lüftungskanäle fachgerecht wieder zu schließen. Im Kino wird in diesem Zusammenhang eine Akustikdecke eingebaut.

Für die neuen und größeren Lüftungsgeräte ist an der Ostseite des Gebäudes ein eigenständiger Anbau von 8,65 x 2,50 Meter zu errichten, der in seiner Gestaltung der technischen Funktion entspricht und mit einer luftdurchlässigen Metallfassade verkleidet wird.

Gleichzeitig sollen im Zuge dieser Maßnahmen verschiedene brandschutztechnische Unzulänglichkeiten behoben werden. Hierzu gehören Verbreiterungen von Fluchttüren beziehungsweise Ergänzungen zur Abschottung der Treppenhäuser.

2.2 Technische Ausrüstung

Die vorhandenen Lüftungsgeräte werden ausgetauscht und durch entsprechend dimensionierte neue Geräte ersetzt, die mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgestattet sind. Die Anlage wird außerdem mit einem Kaltwassersatz ergänzt.

Auch die Elektroinstallation ist den vorgenannten erhöhten Nutzungsanforderungen anzupassen und umfanglich zu ergänzen.

3. Kosten

Für den Einbau der Lüftungsanlage und die tangierenden Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
300	Bauwerk - Baukonstruktion			Euro	253.900
306	Entwässerungskanalarbeiten	Euro			
330/331	Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten	Euro	44.600		
338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	Euro	10.700		
350	Putz- und Stuckarbeiten, Trockenbau	Euro	23.100		
355	Tischlerarbeiten	Euro	30.300		
360	Metallbau- und Schlosserarbeiten	Euro	145.200		
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung			Euro	474.500
420	Wärmeversorgungsanlagen	Euro	16.900		
430	Lüftungstechnische Anlagen	Euro	296.300		
440	Starkstromanlagen	Euro	103.200		
480	Gebäudeautomation	Euro	54.100		
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	Euro	4.000		
700	Baunebenkosten			Euro	167.600
	Insgesamt			Euro	896.000

Mit 896.000 Euro sind die Kosten um 204.000 Euro höher als ursprünglich geplant. Gründe hierfür sind zum einen Preissteigerungen insbesondere bei den technischen Gewerken, zum andern aber ursprünglich nicht vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswegesituation.

An den Gesamtkosten beteiligt sich das Land Baden Württemberg mit einem Zuschuss zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ in Höhe von rund 220.000 Euro.

Im Haushalt 2009 stehen für die Maßnahme 692.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden allerdings 100.000 Euro zur Deckung von Mehrkosten bei der temporären Betriebs- und Spielstättenauslagerung des Theaters und Philharmonischen Orchesters verwendet (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2009, Drucksache: 0211/2009/BV).

Somit sind im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 304.000 Euro außerplanmäßig bei Projekt-Nummer 8.23110910 bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch den Zuschuss des Landes von 220.000 Euro sowie durch Minderausgaben bei den Erneuerungsmaßnahmen im Bierhelderhof (Projekt-Nummer 8.23110712) in Höhe von 84.000 Euro.

4. Termine

Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Veranstaltungen des Kulturhauses im Zeitraum September 2009 bis März 2010 geplant und ausgeführt werden.

gezeichnet

Bernd Stadel